

Tierschutzfragen an die Parteien anlässlich der OÖ Landtagswahl 2021

1) Kritik am Vollspaltenboden in der Schweinehaltung

Die Haltung von Schweinen auf Vollspaltenboden wird als tierquälerisch kritisiert. Auch in Oberösterreich lebt die Mehrheit der Schweine in diesem Haltungssystem. Kann sich Ihre Partei dieser Kritik anschließen?

Ja, mit Vorbehalt. Vollspaltenböden sind in der Schweinehaltung in Europa seit Jahrzehnten Standard. Ein österreichischer Ausstieg darf die Eigenversorgung nicht gefährden.

2) Verbot des Vollspaltenbodens

Das Tierschutzministerium unter Minister Mückstein hat einen Vorschlag vorgelegt, nach dem der Vollspaltenboden 2028 verboten werden soll, und ab dann ein planbefestigter Bereich in den Schweinebuchten vorgeschrieben wird, der tief mit Stroh eingestreut ist. Dieser Liegebereich soll groß genug sein, sodass alle Schweine gleichzeitig nebeneinander darauf liegen können. Das entspricht etwa einer Verdoppelung des Platzangebots für die Schweine im Vergleich zur jetzigen Mindestanforderung. Wie sieht Ihre Partei diese Frage? Wären Sie mit einem solchen Bundesgesetz einverstanden bzw. wäre Ihre Partei bereit, einen Entschließungsantrag im Landtag zu unterstützen, der die Bundesregierung auffordert, einen solchen Schritt zu setzen?

Nach entsprechender Koordination und Diskussion, ja.

3) Neubauten von Tierstallungen

Im Burgenland wurde im Jänner 2020 in der Bauordnung festgelegt, dass nur noch Stallungen für Biotierhaltung gebaut werden dürfen. Würden Sie einen solchen oder einen ähnlichen Schritt auch für OÖ unterstützen? Das würde z.B. verhindern, dass neue Schweinestallungen mit Vollspaltenboden gebaut werden dürfen.

Nein, das ist diskriminierend und einseitig.

4) Verbandsklage im Jagdgesetz

In Deutschland sind Klagen für Tierschutzverbände in mehr als der Hälfte aller Bundesländer möglich, zuletzt wurde die Verbandsklage auch in Berlin eingeführt. Auf EU-Ebene ist eine Verbandsklage im Konsumentenschutz vorgesehen. Naturschutzrechtlich gibt es sie auch in Österreich. Würde Ihre Partei einer Verbandsklage für Tier- und Umweltschutzverbände im Jagdgesetz zustimmen? Damit wäre keine neue Rechtslage geschaffen, sondern es würde nur der Rechtsstaat gestärkt, indem die Verbände auf eigene Kosten durch Klagen die Einhaltung der Gesetze erzwingen könnten.

Nein. Das Verbandsklagerecht könnte die Planungen der öffentlichen Hand stark behindern. Das Tierschutz-Verbandsklagerecht führt nicht zu mehr Tierschutz, sondern zu mehr Tierschutz-Bürokratie.

5) Singvogelfang

Eine oberösterreichische Besonderheit ist der Singvogelfang im Salzkammergut, der sonst überall in Österreich verboten ist. Es handelt sich dabei um eine vollkommen sinnlose Tradition, der ca. 40.000 Singvögel jährlich zum Opfer fallen. Tierschutz ist zwar keine Landessache mehr, aber der Singvogelfang wird durch das OÖ Artenschutzgesetz geregelt. Wie steht Ihre Partei zum Singvogelfang? Wären Sie bereit, das Artenschutzgesetz bzw. dessen Verordnung zum Singvogelfang so abzuändern, dass der Singvogelfang verboten wird?

Der Singvogelfang ist immaterielles Weltkulturerbe und gehört zu unseren Traditionen. Er ist seit Jahrhunderten gelebtes Brauchtum im Salzkammergut. Der Vogelfang verstößt auch nicht gegen den Artenschutz. Das ist umfangreich geprüft worden.

6) Hat ihre Partei ein Tierschutzkapitel im Wahlprogramm? Wenn ja, bitten wir Sie, uns dieses zuzusenden.